
Vorsitz: Schweden

1312. PLENARSITZUNG DES RATES

1. Datum: Donnerstag, 6. Mai 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Unterbrechung: 13.10 Uhr

Wiederaufnahme: 15.00 Uhr

Schluss: 18.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **VORSTELLUNG DER PROGRAMMVORSCHAU
2022 DURCH DIE GENERALESEKRETÄRIN**

Vorsitz, Generalsekretärin (SEC.GAL/63/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/689/21), Russische Föderation (PC.DEL/640/21 OSCE+), Kasachstan (PC.DEL/658/21 OSCE+), Kanada, Türkei (PC.DEL/641/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/636/21), Heiliger Stuhl (PC.DEL/637/21 OSCE+), Schweiz (auch im Namen von Liechtenstein) (PC.DEL/670/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Albanien (PC.DEL/638/21 OSCE+), Serbien (PC.DEL/642/21 OSCE+), Aserbaidschan (PC.DEL/644/21 OSCE+), Kirgisistan, Armenien (PC.DEL/673/21), Polen (PC.DEL/659/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/646/21)

Punkt 2 der Tagesordnung: **PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN**

Vorsitz

(a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/643/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und

Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/690/21), Kanada, Vereinigtes Königreich, Schweiz (PC.DEL/686/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/669/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/639/21)

- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden:* Russische Föderation (PC.DEL/647/21), Ukraine, Deutschland (auch im Namen Frankreichs) (Anhang 1)
- (c) *Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer:* Armenien (Anhang 2)
- (d) *76. Jahrestag des Sieges im Zweiten Weltkrieg:* Russische Föderation (auch im Namen von Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Kasachstan, Kirgisistan, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) (Anhang 3), Portugal-Europäische Union, Aserbaidshan (Anhang 4), Armenien (PC.DEL/675/21)
- (e) *Internationaler Tag der Pressefreiheit am 3. Mai 2021:* Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/693/21), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/645/21), Norwegen (auch im Namen von Andorra, Island, Kanada, Liechtenstein, San Marino und der Schweiz) (PC.DEL/649/21), Türkei (PC.DEL/671/21 OSCE+), Kanada, Belarus (PC.DEL/668/21 OSCE+), Turkmenistan, Kasachstan (PC.DEL/717/21 OSCE+), Russische Föderation, Aserbaidshan (PC.DEL/656/21/Rev.1 OSCE+), Usbekistan
- (f) *Jüngste Eskalation der Spannungen an der kirgisisch-tadschikischen Grenze:* Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien und Moldau) (PC.DEL/691/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/648/21), Vereinigtes Königreich (auch im Namen von Kanada), Türkei (PC.DEL/653/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/684/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/660/21), Kasachstan (PC.DEL/661/21 OSCE+), Kirgisistan (PC.DEL/666/21 OSCE+), Tadschikistan (PC.DEL/667/21 OSCE+), Usbekistan
- (g) *Besorgnisse bezüglich der Menschenrechte in der Russischen Föderation:* Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/651/21), Vereinigtes Königreich, Kanada, Norwegen (PC.DEL/665/21), Portugal – Europäische Union, Schweiz (PC.DEL/685/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/662/21 OSCE+)

- (h) *Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE vom 5 Mai 2021:* Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen von Frankreich und der Russischen Föderation), Kanada, Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra) (PC.DEL/731/21), Vereinigtes Königreich, Aserbaidschan (Anhang 5), Armenien (Anhang 6), Türkei (Anhang 7)

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN**

- (a) *Unterrichtung über den Schwerpunkt des schwedischen OSZE-Vorsitzes für Mai 2021:* Vorsitz
- (b) *Treffen der Amtierenden Vorsitzenden mit den Sonderbeauftragten und Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden zu den Langzeitkonflikten im OSZE-Raum am 3. und 4. Mai über Videokonferenz:* Vorsitz

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/61/21/Corr.1 OSCE+):* Generalsekretärin, Russische Föderation
- (b) *Jüngste Eskalation der Spannungen an der kirgisisch-tadschikischen Grenze:* Generalsekretärin
- (c) *Teilnahme der Generalsekretärin an der Munich Cyber Security Conference, die am 29. und 30. April 2021 über Videokonferenz abgehalten wurde, am 30. April 2021:* Generalsekretärin (SEC.GAL/61/21/Corr.1 OSCE+)

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

Parlamentswahl in Albanien am 25. April 2021: Albanien (PC.DEL/663/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/692/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/655/21), Türkei (PC.DEL/657/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 13. Mai 2021, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

1312. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1312, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS
(AUCH IM NAMEN FRANKREICHS)**

Frau Vorsitzende,

da der verehrte Kollege der Russischen Föderation in seinen Ausführungen auf das Normandie-Format Bezug genommen hat, möchte ich im Namen von Frankreich und Deutschland zum Verhandlungsformat und den Verhandlungsgrundlagen im Rahmen der Minsker Vereinbarungen Folgendes anmerken:

Die Minsker Abkommen sind und bleiben der einzige Regelungsrahmen für den Konflikt in der Ostukraine.

Die Minsker Abkommen umfassen das Minsker Protokoll inklusive Addendum, das Minsker Memorandum und das Minsker Maßnahmenpaket. Die Bezugnahme auf nur einzelne Teile dieses Gesamtpakets entspricht weder dem Geiste noch dem Wortlaut der Minsker Vereinbarungen. Die Minsker Abkommen wurden allesamt im Namen der Russischen Föderation mitverhandelt und durch deren offizielle Vertreter unterzeichnet. Damit hat Russland seine Verantwortung zur friedlichen Beilegung des Konflikts und zur Umsetzung der in den Minsker Abkommen genannten Schritte eindeutig und verbindlich übernommen.

Die Minsker Abkommen sind in Bezug auf die Rolle und Zusammensetzung der Trilateralen Kontaktgruppe eindeutig: Russland, die Ukraine und die OSZE sind die einzigen Mitglieder der Trilateralen Kontaktgruppe gemäß den Minsker Vereinbarungen. Die vom russischen Kollegen hier im Ständigen Rat bereits mehrfach geforderten „direkten Verhandlungen“ zwischen der ukrainischen Regierung einerseits und Vertretern einzelner Gebiete der Oblaste Donezk und Luhansk andererseits zu sämtlichen Schritten der Konfliktbeilegung widersprechen Buchstaben und Geist der Minsker Abkommen. Dort, wo in den Minsker Abkommen auf die Vertreter einzelner Gebiete der Oblaste Donezk und Luhansk Bezug genommen wird, verweist das Minsker Maßnahmenpaket ausdrücklich auf die Trilaterale Kontaktgruppe als Rahmen für derartige Kontakte. Die Minsker Abkommen sprechen nicht von bilateralen Gesprächen, sondern von einer Abstimmung der Trilateralen Kontaktgruppe mit den Vertretern dieser Gebiete. Diese Abstimmungen finden im Rahmen der Trilateralen Kontaktgruppe und ihrer Arbeitsgruppen regelmäßig seit 2015 statt.

Das Mandat der Trilateralen Kontaktgruppe ist klar. Russland sollte sich in der Trilateralen Kontaktgruppe im Rahmen seiner Verantwortung aktiv und konstruktiv an der Lösung des Konflikts beteiligen und nicht die bereits in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Umsetzungsschritte der Pariser Gipfelerklärung weiter blockieren. Und wir fordern Moskau ausdrücklich auf, seinen erheblichen Einfluss auf die von Russland unterstützten Separatisten zu nutzen, um die Minsker Verpflichtungen vollständig zu erfüllen.

Die Sonderbeobachtermission der OSZE spielt eine unverzichtbare Rolle bei der Feststellung der Fakten vor Ort und beim Abbau von Spannungen durch die Erleichterung des Dialogs zwischen den Seiten.

Die Sonderbeobachtermission der OSZE wird jedoch weiterhin dran gehindert, ihr Mandat in vollem Umfang zu erfüllen. Es gibt weiterhin täglich Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Patrouillen, fast ausschließlich jenseits der Kontaktlinie, auf nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliertem Gebiet. Diese Behinderungen beeinträchtigen die Einsatzfähigkeit und Erkenntnisse der Sonderbeobachtermission der OSZE erheblich und sind ein Verstoß gegen die Minsker Vereinbarungen. Wir fordern Russland nachdrücklich auf, seinen Einfluss geltend zu machen, damit diese Einschränkungen und Angriffe auf die Ausrüstung der Sonderbeobachtermission der OSZE aufhören. Zudem fordern wir, dass die Sonderbeobachtermission ihre Infrastruktur zur effektiveren Beobachtung ausbauen kann. Das bedeutet, dass die Sonderbeobachtermission die erforderlichen neuen Stützpunkte in nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten endlich errichten kann.

Gemeinsam mit Frankreich ist Deutschland entschlossen, unsere Bemühungen im Rahmen des Normandie-Formats fortzusetzen, um spürbare Fortschritte zu erzielen und die Situation vor allem der vor Ort betroffenen Menschen zu verbessern. Wir fordern die Seiten auf, die Verpflichtungen der Minsker Vereinbarungen und die Schlussfolgerungen des Pariser Gipfels in gutem Glauben umzusetzen. Wir fordern die Ukraine auf, ihre Verpflichtungen im politischen Bereich umzusetzen. Wir fordern Russland auf, sich konstruktiver an den Verhandlungen im Normandie-Format zu beteiligen und seinen Einfluss auf die Separatisten geltend zu machen, um Fortschritte bei den Verhandlungen in der Trilateralen Kontaktgruppe zu ermöglichen.

Erlauben Sie mir abschließend auf die Sitzung zur Ukraine im „Arria-Format“ in New York am 5. Mai 2021 einzugehen, die mein russischer Kollege in seinen Ausführungen erwähnt hat und zu der er die Übermittlung von Informationen angekündigt hat. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Erklärung, die Estland, Irland, Frankreich, Norwegen, Großbritannien, die USA, Belgien und Deutschland zu dieser „Arria“- Sitzung am 5. Mai 2021 abgegeben haben. Wir bedauern darin unter anderem, dass Russland dieses Sitzungsformat erneut dazu benutzt hat, um falsche Informationen über die Ereignisse in der Ukraine zu verbreiten.

Aus Zeitgründen werde ich die Erklärung zu der gestrigen „Arria“-Sitzung nicht in ihrem Wortlaut verlesen, sondern sie meiner Erklärung als Anhang beifügen.

Vielen Dank.

Ich bitte darum, diese Erklärung ins Journal des Tages aufzunehmen.

1312. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1312, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

fast ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung über eine Waffenruhe, die den von Aserbaidshan mit direkter Unterstützung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfern losgetretenen Angriffskrieg beendete, sind armenische Kriegsgefangene und zivile Geiseln nach wie vor in Aserbaidshan inhaftiert, was eine eklatante Verletzung des humanitären Völkerrechts und des Absatzes 8 der erwähnten trilateralen Erklärung darstellt. Am 3. Mai gaben die Anwältinnen und Anwälte, die die Interessen armenischer Kriegsgefangener und anderer Gefangener vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten, die Namen von 19 armenischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen bekannt, die vom aserbaidshanischen Militär gefoltert und willkürlich in Gefangenschaft getötet wurden. 12 der 19 getöteten Armenierinnen und Armenier waren Zivilpersonen, unter ihnen vier Frauen. Die sichergestellten Beweise belegen zweifelsfrei, dass Eduard Schahgeldjan, Arsen Gharachanjan, Genadi Petrosjan, Jurik Asrjan, Mischa Melkumjan, Nina Dawtjan sowie die Ehepaare Benik und Elena Hakobjan, Serschik und Ella Wardanjan und Mischa und Anahit Movsisjan nach ihrer Gefangennahme durch aserbaidshanische Streitkräfte schwer gefoltert und getötet wurden.

Bei den übrigen sieben Gefangenen, die getötet wurden, handelt es sich um die Militärangehörigen Erik Mchitarjan, Gagik Mkrtshjan, Arajik Poghosjan, Wardges Ghasarjan, Juri Adamjan, Arthur Manweljan und Narek Babajan.

Diese barbarischen willkürlichen Tötungen von Kriegsgefangenen und Zivilpersonen durch einen OSZE-Teilnehmerstaat müssen von der OSZE und den zuständigen Durchführungsorganen angemessen beantwortet werden. Das Schweigen und die Gleichgültigkeit gegenüber dieser unzivilisierten und barbarischen Politik Aserbaidshans ermutigt Aserbaidshan faktisch weiter dazu, armenische Kriegsgefangene folgenlos und ungestraft zu foltern, zu töten und in ihrer Menschenwürde zu verletzen; das Gleiche gilt für die fortgesetzten Versuche der internationalen Partner, ein Narrativ zu erfinden oder gutzuheißen, das diese verhaltene Reaktion irgendwie rechtfertigen könnte. Die heutige aserbaidshanische Innen- und Außenpolitik ist das Ergebnis einer langjährigen Beschwichtigungspolitik und der Versuche, dem Land zulasten der OSZE-Werte entgegenzukommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der Politik der aserbaidischen Behörden, die tatsächliche Zahl der Inhaftierten nicht bekanntzugeben, birgt die fortgesetzte Isolationshaft armenischer Kriegsgefangener und Zivilpersonen die Gefahr, dass man diese einfach verschwinden lässt. Wir fordern den schwedischen OSZE-Vorsitz, die Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe und andere OSZE-Teilnehmerstaaten auf, auf Aserbaidschan dahingehend Druck auszuüben, dass es alle armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Geiseln, die derzeit in Aserbaidschan festgehalten werden, unverzüglich und bedingungslos freilässt. Es sollte klar sein, dass in einem Land, in dem die Feindseligkeit und der Hass gegenüber Armenien und den Armeniern zur Staatspolitik erhoben wurden und alle Bereiche des täglichen Lebens – von der Politik bis zur Kultur, von der Wissenschaft bis zur Bildung – durchdrungen haben, in dem die unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Gefangenen systemisch und endemisch ist, die Bedrohung für Leib und Leben der armenischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen mit jedem Tag, den sie in aserbaidischer Gefangenschaft bleiben, exponentiell zunimmt.

Frau Vorsitzende,

diese Delegation weist unablässig auf das Problem der staatlich geförderten anti-armenischen Hasspropaganda in Aserbaidschan hin, das Anlass zu ernster Sorge gibt. Der berüchtigte, jüngst eingeweihte „Trophäenpark“ in Baku ist ein anschauliches Beispiel, das den Inbegriff dieser Politik verkörpert.

Es lohnt sich, an das Schreiben der Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović an den Präsidenten von Aserbaidschan zu erinnern, in dem sie ihr Bedauern über den „Trophäenpark“ zum Ausdruck brachte und die „jegliche Menschenwürde verletzenden Szenen, einschließlich der Wachfiguren, die tote und sterbende armenische Soldatinnen und Soldaten darstellen“, als „verstörend und erniedrigend“ bezeichnete. „Diese Art der Zurschaustellung“, schrieb sie weiter, „kann die seit Langem bestehenden feindseligen Gefühle und Hassreden nur weiter verstärken und verschärfen und die Erscheinungsformen der Intoleranz vervielfachen und fördern.“ Wir bedauern das Ausbleiben einer ähnlichen Reaktion seitens der OSZE und ihrer Gremien.

Diese jüngsten Entwicklungen offenbaren die immer größer werdende Kluft und Diskrepanz zwischen den Worten und den Taten der aserbaidischen Behörden, insbesondere was die Äußerungen auf höchster Ebene betrifft. Vor dem Hintergrund der jüngsten offenen Drohungen gegen die Souveränität und territoriale Integrität der Republik Armenien, die im OSZE-Raum beispiellos sind, hat der aserbaidische Erbpräsident seine aggressive und absurde Rhetorik fortgesetzt, diesmal während einer Sitzung der Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, wo er sich abfällig über das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens äußerte, als hätte er das Recht, Entscheidungen im Namen der Republik Armenien zu treffen und damit Gebietsansprüche an Armenien zu stellen. Die mittelalterliche Denkweise, die sich in solchem Verhalten und solcher Rhetorik offenbart, ist absolut inakzeptabel, untergräbt ernsthaft den Frieden und die Stabilität in der Region und widerspricht der Logik moderner internationaler Beziehungen. Wir fordern daher die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, solche Manifestationen aggressiver Rhetorik und eklatanter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu verurteilen.

Frau Vorsitzende,

seit dem Beginn des aserbaidischen Angriffskriegs gegen Arzach und seine Bevölkerung hat diese Delegation wiederholt zur Sprache gebracht, dass armenisches Kulturerbe und armenische religiöse Stätten vom ersten Tag des Krieges an von den aserbaidischen Streitkräften angegriffen wurden. Wir haben auch umfangreiche Beweise für die Zerstörung des reichen armenischen Kulturerbes in den kürzlich besetzten Gebieten von Arzach vorgelegt. Leider wird das armenische Kulturerbe in Arzach mit jedem Tag weiter zerstört, seiner Identität beraubt und umgeändert. Erst kürzlich haben die aserbaidischen Behörden unter dem Vorwand des Wiederaufbaus die Kuppeln der Ghasantschezoz-Kathedrale des Heiligen Erlösers in Schuschi abgetragen. Die Delegationen mögen sich daran erinnern, dass es sich dabei um die armenische Kathedrale handelt, die am 8. Oktober 2020 zweimal von Aserbaidschan mit Präzisionswaffen beschossen wurde, während sich Journalistinnen und Journalisten und Zivilpersonen darin aufhielten. Dies war der zweite Versuch Aserbaidschans innerhalb von hundert Jahren, diese armenische Kathedrale zu zweckentfremden, indem man ihr ursprüngliches Aussehen veränderte und verunstaltete. Interessanterweise geht die erste Zerstörung der Kuppeln der Kathedrale 1920 ebenfalls auf Aserbaidschaner (damals Kaukasus-Tataren) zurück.

Wir äußern unsere Besorgnis über die gegenwärtigen Bauarbeiten an der Ghasantschezoz-Kathedrale des Heiligen Erlösers, durch welche die Kathedrale ihrer armenischen Identität beraubt und ihre historisch-architektonische Integrität verändert werden soll, und verurteilen diese Handlungen Aserbaidschans auf das Schärfste.

Die Politik der Zerstörung des kulturellen Erbes und der Kultstätten in Arzach beweist einmal mehr, dass der von Aserbaidschan ausgehende Vandalismus vom Hass auf die Armenier getrieben ist. Ein weiterer Beweis für diese Politik ist die vorsätzliche und vollständige Zerstörung der armenischen Kirche der Heiligen Mutter Gottes (Sorawor Surb Astwazazin) in Mechakawan, was von der BBC dokumentiert und von den aserbaidischen Behörden ohne jede Reue bestätigt wurde.

In letzter Zeit gab es auch Berichte über Vandalismus und die Schändung der armenischen Friedhöfe in den Dörfern Taghaward (Region Martuni) und Mez Tagher (Region Hadrut), die derzeit von Aserbaidschan besetzt sind.

Frau Vorsitzende,

die trilaterale Erklärung über eine Waffenruhe vom 9. November setzte den militärischen Feindseligkeiten ein Ende. Der Konflikt ist jedoch trotz gegenteiliger Erklärungen Aserbaidschans noch lange nicht gelöst, da die grundlegende Frage des Konflikts – der Status von Arzach – noch nicht geklärt ist. Unsere internationalen Partner teilen diese unsere Sicht der Dinge.

Gleichzeitig haben wir die OSZE-Teilnehmerstaaten wiederholt auf die Verstöße Aserbaidschans gegen die Bestimmungen der trilateralen Erklärung hingewiesen. Aserbaidschan verstößt nach wie vor nicht nur gegen seine Verpflichtung zur Rückführung der Kriegsgefangenen und der als Geiseln genommenen Zivilpersonen, sondern auch gegen

den Absatz der Erklärung, der besagt, dass die Parteien auf den Positionen bleiben, auf denen sie sich zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Erklärung befanden.

Diese Delegation hat diese Frage bereits im Dezember 2020 angesprochen, als die aserbaidischen Streitkräfte ihre Stellungen in Richtung der Dörfer Chzaberd und Hin Tagher in der Region Hadrut verschoben und 64 armenische Militärs gefangen nahmen.

Dieses Mal versuchen die aserbaidischen Streitkräfte, ihre Stellungen in Richtung des Dorfes Nor Ghasantschi im Nordosten von Arzach vorzurücken.

Darüber hinaus unternehmen aserbaidische Streitkräfte Einschüchterungsversuche gegen zivile Siedlungen in der armenischen Provinz Sjunik. Kürzlich haben sie in der Provinz Sjunik einen Hirten in ihre Gewalt gebracht, in der Absicht, ihn zu entführen; der Hirte wurde später von armenischen Soldaten gerettet.

Wir sind der Meinung, dass diese Handlungen, betrachtet man sie im Zusammenhang mit den Äußerungen des aserbaidischen Staatsoberhauptes, in denen Ansprüche auf Teile des Hoheitsgebiets der Republik Armenien erhoben werden, ein politisches Muster ergeben, das von der internationalen Gemeinschaft nicht nur unmissverständlich verurteilt, sondern mittlerweile auch mit Gegenmaßnahmen beantwortet werden sollte.

Frau Vorsitzende,

die gegen Armenien gerichteten und extrem feindseligen Handlungen sind ein Beweis für Aserbaidschans systematische hasserfüllte staatliche Politik der Intoleranz gegenüber allen Armeniern. Damit ist klar, dass die Bevölkerung von Arzach einer ernsthaften existenziellen Bedrohung ausgesetzt ist.

Die derzeitige Lage in Bergkarabach ist das Ergebnis der eklatanten Verletzung mehrerer Kernprinzipien der Schlussakte von Helsinki durch Aserbaidschan, konkret der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man sollte sich nicht der Illusion hingeben, dass die Ergebnisse der Anwendung von Gewalt, die mit Kriegsverbrechen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts einhergeht, jemals die Grundlage für einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden bilden können. Dieser Friede kann in der Region nur durch eine umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts erreicht werden, was die Bestimmung des Status von Arzach ausgehend von der Verwirklichung seines unveräußerlichen Rechts auf Selbstbestimmung durch das Volk von Arzach, die Gewährleistung der Rückkehr der in jüngster Zeit vertriebenen Bevölkerung an ihre Heimstätten in Sicherheit und Würde und die Erhaltung des kulturellen und des religiösen Erbes der Region einschließen muss.

Frau Vorsitzende,

Ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Ich danke Ihnen.

1312. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1312, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION
(AUCH IM NAMEN VON ARMENIEN, ASERBAIDSCHAN, BELARUS,
BOSNIEN UND HERZEGOWINA, KASACHSTAN, KIRGISISTAN,
SERBIEN, TADSCHIKISTAN, TURKMENISTAN UND USBEKISTAN)**

2021 begehen wir den 76. Jahrestag des Sieges über den Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg – einer der größten Tragödien des zwanzigsten Jahrhunderts, die Dutzende Millionen Menschenleben forderte und schreckliches Leid über die Menschen brachte.

Jene harten Jahre haben die selbstlose Aufopferung und den Patriotismus unserer Völker, die diesen und fortan unser aller Sieg errungen haben, in aller Deutlichkeit gezeigt. Wir zollen den überlebenden Veteranen unseren tiefsten Respekt für ihren Heldenmut und ihre Heldentaten während der Kriegsjahre.

In tiefer Dankbarkeit verneigen wir uns vor all jenen, die solchen Mut, solche Widerstandskraft und solches Heldentum bewiesen haben, als sie ihr Leben für die Freiheit künftiger Generationen gaben – Millionen von Soldatinnen und Soldaten, Partisaninnen und Partisanen, Angehörigen von Widerstandsbewegungen und Zivilistinnen und Zivilisten.

Wir rufen dazu auf, den Kriegsgräbern, Gedenkstätten, Denkmälern und Obelisken zu Ehren derer, die im Kampf gegen Nationalsozialismus und Faschismus gefallen sind, gebührende Fürsorge angedeihen zu lassen. Vandalismus an solchen Gedenkstätten ist durch nichts zu rechtfertigen.

Es ist unsere heilige Pflicht, die historische Wahrheit über diese Ereignisse, die im Gedächtnis unserer Völker und in Archivdokumenten ruht, zu schützen und energisch zu verteidigen. Die Verfälschung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs, einschließlich seiner Ursachen und Ergebnisse, beleidigt das Andenken derjenigen, die gegen den Nazismus gekämpft haben, sowie seiner Opfer und trägt zur Manipulation und Schwächung des Fundaments der heutigen internationalen Beziehungen bei.

In diesem Zusammenhang ist jede Form der Verherrlichung der Nazi-Bewegung, des Neonazismus und ehemaliger Mitglieder der Waffen-SS inakzeptabel – dies schließt die

Errichtung von Denkmälern und Gedenkstätten und die Organisation öffentlicher Demonstrationen zur Verherrlichung der Nazi-Vergangenheit, der Nazi-Bewegung und des Neonazismus ein, ebenso wie die öffentliche Erklärung oder den Versuch, Mitglieder dieser Bewegung und diejenigen, die gegen die Koalition gegen Hitler gekämpft, mit den Nazis kollaboriert und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, zu Teilnehmern nationaler Befreiungsbewegungen zu erklären, sowie die Umbenennung von Straßen zu deren Ehren.

Wir sind der Meinung, dass die Urteile des Internationalen Militärgerichtshofs von Nürnberg, die keine Verjährung kennen, genauestens befolgt werden müssen. Wir verurteilen auf das Schärfste jeden Versuch, Naziverbrecher und ihre Komplizen zu rehabilitieren und zu verherrlichen.

In diesem Zusammenhang nehmen wir die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 16. Dezember 2020 über die Bekämpfung der Verherrlichung des Nazismus, des Neonazismus und anderer Praktiken, die zum Schüren zeitgenössischer Formen des Rassismus, rassistischer Diskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beitragen, zur Kenntnis. Durch das Totschweigen von Verbrechen, die durch Rassenhass, ethnischen und religiösen Hass motiviert sind, einschließlich Neonazismus und aggressivem Nationalismus, besteht die Gefahr, dass sich die tragischen Fehler der Vergangenheit wiederholen.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Vision einer freien, demokratischen, gemeinsamen und unteilbaren euroatlantischen und eurasischen Sicherheitsgemeinschaft. Wir sind für einen umfassenden Dialog auf der Grundlage von Gleichheit und gegenseitiger Achtung, der darauf abzielt, das System der Sicherheit und des Vertrauens weltweit zu stärken.

1312. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1312, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans dankt dem geschätzten Botschafter der Russischen Föderation für seine Erklärung, die er im Namen einer Reihe von Teilnehmerstaaten, darunter Aserbaidshans, zum Thema des 76. Jahrestags des Sieges im Zweiten Weltkrieg abgegeben hat. Lassen Sie mich im Namen unseres Landes kurz noch Folgendes hinzufügen.

Seit 28 Jahren wird der 9. Mai – der Tag des Sieges im Zweiten Weltkrieg – in Aserbaidshans mit der Besetzung der aserbaidshanschen Stadt Schuscha, Wiege der aserbaidshanschen Kultur und unveräußerlicher Teils des Nationalbewusstseins und der Identität des aserbaidshanschen Volkes, am 8. Mai 1992 in Verbindung gebracht. Die Besetzung währte fast drei Jahrzehnte, ehe ihr die Gegenoffensive der aserbaidshanschen Streitkräfte im letzten Jahr ein Ende machte und die verletzte Souveränität und territoriale Integrität Aserbaidshans wiederherstellte. So wird der diesjährige Tag des Sieges im Zweiten Weltkrieg in Aserbaidshans zum ersten Mal seit fast drei Jahrzehnten nicht durch das Unrecht der Besetzung von Schuscha überschattet, und der Beitrag Aserbaidshans zum Sieg über Nazismus und Faschismus wird mit besonderem Stolz begangen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1312. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1312, Punkt 2 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation von Aserbaidschan dankt der verehrten Vertreterin der Vereinigten Staaten von Amerika, dass sie dieses aktuelle Thema zur Sprache gebracht hat.

Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass die humanitäre Geste Aserbaidschans, drei armenische Häftlinge freizulassen, von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE, Kanada, dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union begrüßt wurde.

Wir erwarten, dass diese Geste des guten Willens Aserbaidschans von Armenien gebührend erwidert wird, das seine Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, sowie nach den trilateralen Erklärungen der Staats- und Regierungschefs Aserbaidschans, der Russischen Föderation und Armeniens noch erfüllen muss. Armenien muss noch seinen Verpflichtungen nachkommen, was die Herausgabe von Informationen über den Verbleib von fast 4000 Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschanern, die aufgrund des bewaffneten Konflikts in den Jahren 1991 – 1994 verschwunden sind, sowie die Untersuchung zahlreicher Verbrechen einschließlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrifft, die an Aserbaidschan und an Aserbaidschanerinnen und Aserbaidschan begangen wurden. Wir erwarten auch, dass Armenien endlich die Karten der verminten Gebiete der vom Konflikt betroffenen Gebiete Aserbaidschans freigibt, um seine Verpflichtungen aus dem humanitären Völkergewohnheitsrecht zu erfüllen. Das alles ist von entscheidender Bedeutung, damit die Wunden heilen können, die Armenien durch die armenische militärische Besatzung zugefügt wurden.

Nachdem Aserbaidschan seine territoriale Integrität wiederhergestellt hatte, hat es den Konflikt hinter sich gelassen und wendet sich nun aktiv der Beseitigung der Konfliktfolgen, dem Wiederaufbau und der Wiedereingliederung seiner vom Konflikt betroffenen Gebiete zu. Aserbaidschan ist entschlossen, seine Bürgerinnen und Bürger armenischer Herkunft gleichberechtigt wiederinzugliedern und ihnen alle Rechte und Freiheiten im Einklang mit der Verfassung der Republik Aserbaidschan zu gewähren.

Aserbaidshon arbeitet aktiv mit internationalen Organisationen, einschließlich humanitärer Organisationen, zusammen und schafft alle notwendigen Voraussetzungen für ihre Arbeit in den vom Konflikt betroffenen Gebieten auf der Grundlage der Achtung seiner Souveränität und territorialen Integrität in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe.

Aserbaidshon hat wiederholt seine Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, die Beziehungen zu Armenien auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung und Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der völkerrechtlich anerkannten Grenzen zu normalisieren, und erwartet von Armenien die gleiche politische Bereitschaft.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1312. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1312, Punkt 2 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

wir danken der verehrten Geschäftsträgerin der Vereinigten Staaten dafür, dass sie dem Ständigen Rat die am 5. Mai von den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE veröffentlichte Erklärung vorgetragen hat. Wir nehmen auch die Erklärungen der Delegationen Kanadas, der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs in Reaktion auf die Erklärung der Kovorsitzenden zur Kenntnis, die ein willkommenes Zeichen für die Wiederaufnahme des Prozesses der Suche nach einer friedlichen Lösung des Bergkarabach-Konflikts auf dem Verhandlungsweg nach dem Angriffskrieg darstellen, der im vergangenen Herbst von Aserbaidshan und seinen Verbündeten losgetreten wurde.

Frau Vorsitzende,

wie bereits heute im Zuge unserer Aussprache zur Programmvorschau 2022 erklärt, unterstützt Armenien weiterhin die Bemühungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe, deren Ziel eine politische und umfassende Beilegung des Bergkarabach-Konflikts auf dem Verhandlungsweg auf der Grundlage der bekannten Prinzipien und Elemente ist. Dazu bedarf es eines soliden und starken Kovorsitzes, der den Prozess im Einklang mit dem klar definierten Mandat und den seit Jahren geübten Arbeitsmethoden leitet.

Wir bekräftigen, dass es höchste Zeit ist, sich auf eine endgültige, umfassende und dauerhafte Beilegung des Bergkarabach-Konflikts zu konzentrieren; erneut möchten wir betonen, dass es in diesem Konflikt um das Recht der Bevölkerung von Arzach geht, frei in ihrer angestammten Heimat zu leben und ihr eigenes Schicksal ohne Zwang und Einschränkungen zu bestimmen. Eine vorübergehende Besetzung der Gebiete von Bergkarabach, die mit Kriegsverbrechen, vollständiger ethnischer Säuberung, Drohungen und aggressivem Auftreten einhergeht, ist kaum als nachhaltige und dauerhafte Lösung anzusehen. Nur eine politische Lösung auf dem Verhandlungsweg, die die Rechte aller berücksichtigt und den Status von Arzach auf der Grundlage der Ausübung des Selbstbestimmungsrechts festlegt, kann als Beilegung des Konflikts angesehen werden.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Kovorsitzenden in ihrer Erklärung „beide Parteien dazu auffordern, den Austauschprozess für alle Gefangenen, Häftlinge und

sterblichen Überreste vollständig und zügig abzuschließen und ihren Verpflichtungen zur Gewährleistung einer humanen Behandlung der Häftlinge nachzukommen.“

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal daran erinnern, dass Armenien seine Verpflichtungen vollständig erfüllt und alle aserbaidischen Kriegsgefangenen nach dem Grundsatz „alle gegen alle“ freigelassen hat. Darüber hinaus hat Armenien zwei aserbaidische Kriminelle zurückgeschickt – einer davon ein Jugendlicher –, die für zwei Morde in Arzach verurteilt wurden.

Die Kovorsitzenden wissen sehr wohl, welche Seite offen gegen die Umsetzung der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 verstößt und hunderten Menschen und ihren Familienangehörigen enormes Leid zufügt. In Armenien gibt es keine Kriegsgefangenen oder sonstigen aserbaidischen Gefangenen. Wir sind daher der Meinung, dass die Kovorsitzenden die Dinge beim Namen nennen sollten, anstatt pauschale Aufrufe an beide Parteien zu richten. Heute haben wir dem Ständigen Rat von 19 Armenierinnen und Armeniern berichtet, die in aserbaidischer Gefangenschaft gefoltert und getötet wurden. In diesem Zusammenhang stellen wir mit Sorge fest, dass die Bedrohung für das Leben der armenischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen, die sich in aserbaidischer Gefangenschaft befinden, mit jedem Tag exponentiell zunimmt.

Wir erwarten von den Kovorsitzenden auch, dass sie endlich auf die staatliche Politik Aserbaidschans der Förderung des Rassismus und der Entmenschlichung der Armenierinnen und Armenier sowie auf die Zerstörung des armenischen Kulturerbes in den besetzten Gebieten von Arzach reagieren.

Ebenso haben wir die Forderung der Kovorsitzenden zur Kenntnis genommen, die Beschränkungen des Zugangs internationaler humanitärer Organisationen zu Bergkarabach aufzuheben. Im Zusammenhang damit möchten wir bekräftigen, dass die bisherige Praxis beibehalten werden sollte und dass humanitäre Fragen nicht zum Gegenstand politischer Manipulationen werden dürfen.

Armenien hat bei zahlreichen Gelegenheiten seine Bereitschaft zu Treffen auf hoher Ebene bekundet. Für solche Treffen ist es jedoch zunächst notwendig, ein Mindestmaß an Vertrauen zu schaffen und eine grundlegende Bilanz über die Einhaltung früherer Vereinbarungen zu ziehen. Mit seinen kriegerischen, destruktiven und menschenverachtenden Handlungen und Äußerungen legt Aserbaidschan diesem Ziel ernsthafte Hindernisse in den Weg.

Armenien ist auch bereit, die Kovorsitzenden im Rahmen der etablierten Praxis regionaler Besuche willkommen zu heißen.

Danke.

1312. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1312, Punkt 2 (h) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Es ist wichtig, positive Entwicklungen wie die Waffenruhe, das Ende der illegalen Besetzung und die steigenden Aussichten auf Normalisierung und Zusammenarbeit in der Region anzuerkennen. Deshalb begrüßen wir die Freilassung der drei Inhaftierten. Es ist ein Schritt des guten Willens, der Vertrauen schafft. Vertrauensbildung sollte jedoch eine beidseitige Angelegenheit sein. Als Mitglied der Minsk-Gruppe möchten wir gerne erfahren, welche Aktivitäten die Kovorsitzenden zu diesem Zweck unternehmen.

Die Türkei ist aktives Mitglied der Minsk-Gruppe der OSZE. Die Abläufe und die Methodik, nach denen die Interaktion zwischen den Kovorsitzenden und den Mitgliedern der Minsk-Gruppe erfolgt, sind klar. Wir haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit betont, dass es notwendig ist, diesen Austausch synergetischer zu gestalten. Wir sind bereit, den Kovorsitzenden in den Konsultationen, die sie hoffentlich gemäß ihrem Mandat mit den Mitgliedern der Minsk-Gruppe wieder aufnehmen werden, unsere Vorstellungen über die aktuelle Situation mitzuteilen.

Frau Vorsitzende,

wir bedauern die Fortsetzung des vergifteten Diskurses und der Feindseligkeit hier in der OSZE. Wir weisen alle Behauptungen zurück, die heute in dem von der armenischen Delegation selbst geschaffenen Sendeplatz für Hasstiraden wiederholt wurden. Auch heute Morgen haben wir leider erneut gesehen, dass selbst internationale Mitarbeiter der Hochrangigen Planungsgruppe von diesen Hasstiraden nicht verschont bleiben.

Wir haben unsere Vision für die Zukunft der Region mehrfach zum Ausdruck gebracht. Es sind Armenien und das armenische Volk, die von der Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in unserer Region am meisten profitieren werden.

Wir schließen uns der Aufforderung Aserbaidschans an die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten an, die beiden trilateralen Erklärungen zu unterstützen. Mit ihrem vielfältigen Instrumentarium könnte die OSZE wichtige Beiträge leisten.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.